

## **Haushaltssatzung 2020 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach**

### **BERATUNGSWEG**

Die Vorlage wurde im Haupt- und Finanzausschuss mit Empfehlungsbeschluss am 26.11.2019 nicht öffentlich vorberaten.

### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt die Haushaltssatzung 2020 in der Fassung des Einbringungsentwurfs.

Ein Exemplar des Haushaltsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

### **SACHVERHALT**

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der rechtlich selbstständigen Stiftung Hospitalfonds Mosbach gelten nach § 4 Abs. 4 der Stiftungssatzung vom 15.11.1978 / 19.01.1983 die Vorschriften der Gemeindeordnung. Deshalb ist nach § 97 Abs. 1 GemO ein Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsentwurf 2020 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach wurde am 23.10.2019 im Gemeinderat eingebracht und in der gemeinsamen Klausursitzung der beschließenden Ausschüsse am 15.11.2019 durch die Verwaltung erläutert und im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2019 vorberaten.

Änderungen gegenüber dem Einbringungsentwurf haben sich nicht ergeben.

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

- Einmalige Aufwendungen (Verwaltungs- und Veröffentlichungskosten) von ca. 350 €.
- Haushaltsmittel bei Kostenstelle 31405001 vorhanden.

### **Anlage:**

Keine.